

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 01.06.2025

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 01.06.2025

Baukostenzuschuss je Anschluss im jeweiligen Netzbereich

Anschluss im Netzbereich

	Baukostenzuschuss (BKZ)	
	€/kW	
	Netto	Brutto
Mittelspannung	119,18	141,82
Umspannung Mittel- / Niederspannung	141,27	168,11
Niederspannung	81,80	97,34

Anschlussdimension in der Niederspannung

	Baukostenzuschuss (BKZ)	
	€/Anschluss	
	Netto	Brutto
16 kW mit 3 x 25 A	0,00	0,00
22 kW mit 3 x 35 A	0,00	0,00
31 kW mit 3 x 50 A	81,80	97,34
39 kW mit 3 x 63 A	736,20	876,07
50 kW mit 3 x 80 A	1.636,00	1.946,84
62 kW mit 3 x 100 A	2.617,60	3.114,94
78 kW mit 3 x 125 A	3.926,40	4.672,41
100 kW mit 3 x 160 A	5.726,00	6.813,94

Die Ermittlung eines Baukostenzuschusses folgt grundsätzlich den Rahmenbedingungen des VDN-Leitfadens "Einheitliche Berechnungsmethoden für Baukostenzuschüsse, Stand 19. April 2007 unter Berücksichtigung einer sozialisierten und diskriminierungsfreien Anwendung des Positionspapiers der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6: "Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung", BK6p-06-003 sowie des ab 01.01.2026 gültigen Positionspapiers der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 8: "Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen", Stand November 2024.

Letzteres Positionspapier verwendet statt des aktuell unmittelbare aus dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte verfügbaren Leistungspreises, den 5-Jahres Mittelwert ab Antragszeitpunkt einschließlich des Jahres der Abrechnung.

Für die erstmalige Verwendung im Jahr 2026 ist daher der Mittelwert von 2022 - 2026 der je Anschlusssebenen veröffentlichten Leistungspreise ≥ 2.500 h/a zu bestimmen.

Die ausgewiesenen spezifischen Baukostenzuschüsse orientieren sich an den Leistungspreisen ≥ 2.500 h/a Jahresbenutzungsstunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung jeweils geltenden und im Preisblatt für Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers veröffentlichten Leistungspreises der jeweiligen Anschlussnetzebene.

Für Anschlüsse ausschließlich in der Niederspannung wird ein Baukostenzuschuss ab einer Freigrenze von 30 kW berechnet, der sich aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung (abzgl. Freigrenze) mit 50% des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung jeweils geltenden und im Preisblatt für Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers veröffentlichten Leistungspreises der Anschlussnetzebene Niederspannung ≥ 2.500 Jahresbenutzungsstunden ergibt.

Anwendungsbeispiele

neuer Anschluss im Netzbereich - Mittelspannung

individuell beantragte Anschlussleistung / Erhöhung der bisherigen Anschlussleistung 200 kW
abrechnungsrelevante Anschlussleistung 200 kW

Ermittlung des Baukostenzuschusses gemäß Preisblatt:

abrechnungsrelevante Anschlussleistung [in kW] * spez. BKZ (Mittelspannung) [in €/kW] = Baukostenzuschuss [in €]
 $200,00 \text{ kW} * 119,18 \text{ €/kW} = 23.836,00 \text{ €}$

neuer Anschluss im Netzbereich - Umspannung Mittel- / Niederspannung

individuell beantragte Anschlussleistung / Erhöhung der bisherigen Anschlussleistung 175 kW
abrechnungsrelevante Anschlussleistung 175 kW

Ermittlung des Baukostenzuschusses gemäß Preisblatt:

abrechenbare Anschlussleistung [in kW] * spez. BKZ (Umspannung Mittel- / Niederspannung) [in €/kW] = Baukostenzuschuss [in €]
 $175,00 \text{ kW} * 141,27 \text{ €/kW} = 24.722,25 \text{ €}$

bestehender Anschluss im Netzbereich - Niederspannung

individuell erstmalige Anschlussleistung (historisch) 45 kW
individuell beantragte neue Anschlussleistung nach Erhöhung (aktuell) 75 kW
resultierende Erhöhung 30 kW
Freigrenze für die gesamte Anschlussleistung gemäß NAV 30 kW
bereits abgerechnete Anschlussleistung (historisch) 15 kW
abrechnungsrelevante Anschlussleistung 30 kW

Ermittlung des Baukostenzuschusses gemäß Preisblatt:

abrechenbare Anschlussleistung [in kW] * spez. BKZ (Niederspannung) [in €/kW] = Baukostenzuschuss [in €]
 $30,00 \text{ kW} * 81,80 \text{ €/kW} = 2.454,00 \text{ €}$